

Aktenzeichen  
52-4171

Kitzingen, 17.02.2022

Federführung: Sachgebiet 52

Vorlage-Nr.: SG 52/032/2022

Bearbeiter: Herbert Köhl

Tel.Nr.: 09321 928 5010

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	11.03.2022

**Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes – Auswahl Institut  
(Teilbericht 3 - Seniorenhilfeplanung);  
Haushaltsstelle: 0.4011.6551**

**Anlagen:**

Angebot Modus bzgl. 3. Teilbericht des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes vom  
14.02.2022

**I. Vortrag:**

Mit Beschluss vom 23.11.2021 hatte der Ausschuss für Bildung und Soziales die Verwaltung beauftragt, die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (Teilbericht 3 – Seniorenhilfeplanung) im Jahr 2022 vorzubereiten mit dem Ziel der Fortschreibung ab dem Jahr 2023.

Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, für die professionelle Begleitung und Umsetzung der Fortschreibung Angebote externer Institute einzuholen und im Herbst 2022 zum Beschluss vorzulegen.

Um den dritten und letzten Teil der Fortschreibung möglichst zeitnah umsetzen zu können, konnte der Zeitplan seitens der Verwaltung nun dahingehend optimiert werden, dass die Datenerhebung seitens eines Instituts bereits im Sommer 2022 erfolgen kann und dadurch der dritte und letzte Teil des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes ohne unnötige zeitliche Verzögerung erstellt werden kann.

Unsere aktualisierte Zeitplanung sieht vor, dass die anstehende Fortschreibung der „Seniorenhilfeplanung“ (= Teilbericht 3) nun bereits im Mai 2022 beginnt und innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen wird.

Der Gesamtbericht des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes könnte demnach spätestens im Herbst 2024 von den politischen Gremien beschlossen und veröffentlicht werden.

Für die Fortschreibung der Seniorenhilfeplanung und Erstellung eines Abschlussberichts zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept wurden drei Angebote eingeholt. Hier hatte lediglich das Institut Modus innerhalb der Frist ein Angebot abgegeben. Dieses Angebot ist auch mit insgesamt **44.022 €** im angemessenen und wirtschaftlichen Rahmen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Auftrag an das Institut Modus – Wirtschafts- und Sozialforschung GmbH entsprechend dem Angebot zu vergeben. Da die Fälligkeiten noch nicht bekannt sind, wird daher die Gesamtsumme auf die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 aufgeteilt.

Dabei wird die von Modus angeführte Einsparung i. H. v. 3.500 € durch Eigenleistung geprüft und wenn möglich umgesetzt. Auf die differenzierte Abfrage und Auswertung, die das Angebot um weitere 5.000 € reduziert, sollte jedoch nach fachlicher Einschätzung nicht verzichtet werden, sodass die Ergebnisse sinnvoll genutzt werden können um Maßnahmeempfehlungen zu erstellen.

#### Hintergrundinformationen zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept

Seit dem Jahr 2007 sind die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, integrative regionale Seniorenpolitische Gesamtkonzepte (SPGK) zu entwickeln.

Die bayerische Seniorenpolitik begegnet damit den gesellschaftlichen Herausforderungen einer immer älter werdenden Bevölkerung.

Grundlage ist Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG).

Seniorenpolitische Gesamtkonzepte orientieren sich am Wunsch älterer Menschen, möglichst lange selbstbestimmt in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung leben zu können.

Dabei sollen Seniorenpolitische Gesamtkonzepte nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfassen.

Die Kommune, als Lebenswelt älterer Menschen, nimmt eine zentrale Rolle ein und steht zunehmend vor Herausforderungen, Strukturen vor Ort aufzubauen und zeitgemäß an die Bedürfnisse dieser Zielgruppe anzupassen, z. B. durch die Schaffung von barrierefreien Zugängen, Teilhabemöglichkeiten, ausreichender Infrastruktur (Geschäfte, ärztliche Ver-

sorgung etc.) oder auch Unterstützungsmöglichkeiten für zu Hause bis hin zu alternativen Wohnformen im Alter.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept soll ein planerischer Rahmen für passgenaue regionale Unterstützungsstrukturen sein. Grundlage sind Bestandsanalysen sowie Prognosen, um die Herausforderungen für die jeweiligen Kommunen abbilden und diesen aktiv begegnen zu können.

Im Eckpunktepapier der Landesregierung wurde inhaltlich eine Differenzierung in 11 Handlungsfelder empfohlen, das auch bereits als Grundlage für die letzte Fortschreibung im Landkreis Kitzingen diente:

1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
2. Wohnen zu Hause
3. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
4. Präventive Angebote
5. Gesellschaftliche Teilhabe
6. Bürgerschaftliches Engagement für und von Senioren
7. Betreuung und Pflege
8. Unterstützung pflegender Angehöriger
9. Angebote für besondere Zielgruppen
10. Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
11. Hospiz- und Palliativversorgung

### **Bisherige Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes im Landkreis Kitzingen**

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Kitzingen besteht aus 3 Teilberichten.

#### **1. Pflegebedarfsplanung (Teilbericht 1)**

Die Pflegebedarfsplanung mit den Schritten der Bestandsaufnahme, der Bedarfsermittlung und Bedarfsprognose wird derzeit im Abstand von ca. 5 Jahren erstellt, um rechtzeitig auf Veränderungen in der Pflegelandschaft reagieren zu können.

Es liegen mittlerweile 5 Bedarfsermittlungen aus den Jahren 2001, 2007, 2009, 2015 und 2020 vor.

#### **2. Seniorenbefragung (Teilbericht 2)**

Die erste repräsentative Seniorenbefragung wurde im Jahr 2009 durchgeführt.

Eine erneute Seniorenbefragung fand im Rahmen der Bürgerbefragung 60+ nun im Jahr 2021 statt. Die Daten dienen als Grundlage und Unterstützung für die anstehende Fortschreibung

des Teilberichts 3 (Seniorenhilfeplanung). Dabei handelte es sich um eine optionale aber auch sinnvolle Maßnahme, um die aktuellen Bedürfnisse der Bürger festzustellen.

### 3. Seniorenhilfeplanung (Teilbericht 3)

Das Ziel der nun anstehenden Fortschreibung der Seniorenhilfeplanung ist, zusätzlich zur Pflegebedarfsplanung, auch eine differenzierte Analyse der Seniorenhilfe laut vorab definierter 11 Handlungsfelder vorzunehmen.

Nach der erstmaligen Umsetzung im Jahr 2010 war die Zielsetzung, die Fortschreibung der Seniorenhilfeplanung etwa im 10-Jahres-Rhythmus zu erstellen.

Um hierbei nicht an den Senioren vorbei zu planen, sondern deren Bedürfnisse bei der Planung gezielt berücksichtigen zu können, wurde – wie im Vorfeld der letzten Fortschreibung – vorab die unter Punkt 2 beschriebene Seniorenbefragung durchgeführt.

Für die professionelle Begleitung der Fortschreibung sowie Auswertung ist die Zusammenarbeit mit einem Fachinstitut erforderlich.

Weiterhin wird ein „Arbeitskreis Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ ins Leben gerufen (diesem gehören u. a. Vertreter der Kreistagsfraktionen, der Wohlfahrts- und Sozialverbände, der Heimträger, der Seniorenbeauftragten der Gemeinden, des ausgewählten Instituts sowie der Verwaltung des Landratsamtes an).

Der Arbeitskreis hat die Aufgabe, konkrete Maßnahmenempfehlungen für die unterschiedlichen Handlungsfelder zu erarbeiten.

Die Empfehlungen werden in einem Bericht zusammengefasst und nach Fertigstellung den Fachausschüssen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Anschließend werden sie an die zuständigen Träger weitergeleitet.

Die Verwaltung verfolgt im Übrigen das neue Konzept, nach der aktuellen Fortschreibung der Seniorenhilfeplanung mit den 11 Handlungsfeldern (Teilbericht 3) künftig ca. alle 3 Jahre jeweils 2 - 3 aktuell wichtige Handlungsfelder fortzuschreiben.

Dadurch könnte eine zeitnahe und bedarfsgerechte Fortschreibung und Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes im Gegensatz zum bisherigen starren 10-Jahres-Rhythmus besser gewährleistet werden. Der Prozess der Fortschreibung bliebe dadurch im kontinuierlichen Fluss, auf aktuelle Veränderungen könnte besser und schneller reagiert werden.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Auftrag zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Kitzingen (Teilbericht 3 – Seniorenhilfeplanung) nach Art. 69 AGSG wird entsprechend dem Angebot an das Institut MODUS vergeben. Mit der Erstellung ist bis Mai 2022 zu beginnen. Der Abschlussbericht zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept ist bis spätestens Herbst 2024 den politischen Gremien vorzulegen.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel werden bei Haushaltsstelle 0.4011.6551 wie folgt zur Verfügung gestellt: 10.000 € für das Kalenderjahr 2022, 20.000 € für das Kalenderjahr 2023 und 15.000 € für das Kalenderjahr 2024.

Tamara Bischof  
Landrätin